



## Ziele

1. Lernende werden in Intensivierungsstunden individuell gefördert; ihr Lernprozess wird durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen in kleineren Lerngruppen unterstützt.
2. Potenziale von besonders Begabten werden gefördert.

## Grundsätze

3. <sup>1</sup>Intensivierungsstunden sollen in den Kernfächern geplant werden; über die Verteilung im Einzelnen entscheidet die Schulleitung. <sup>2</sup>Die Intensivierungsstunden dienen nicht der Vermittlung neuer Lehrplaninhalte. <sup>3</sup>30 Wochenstunden pro Schüler bzw. Schülerin und Jahrgangsstufe dürfen nicht unterschritten werden. <sup>4</sup>Die Intensivierungsstunden sollen jeweils von derselben Lehrkraft unterrichtet werden, die den Regelunterricht hält.
4. <sup>1</sup>Eine Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. <sup>2</sup>Nach Rücksprache mit der Fachlehrkraft können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder in begründeten Ausnahmefällen schriftlich über die Schulleitung abmelden.
5. <sup>1</sup>In den Jahrgangsstufen 5 mit 7 sind drei *verpflichtende* Intensivierungsstunden vorgesehen. <sup>2</sup>In den Jahrgangsstufen 5 mit 11 sind bis zu sechs *freiwillige* Intensivierungsstunden zusätzlich möglich. <sup>3</sup>Diese können auch zur Klassenteilung in Kernfächern genutzt werden; in diesem Fall sind sie für die Schülerinnen und Schüler der Klasse verpflichtend.

## Verteilung auf Jahrgangsstufen und Fächer

6. Jahrgangsstufe 5: Eine verpflichtende Intensivierungsstunde in der ersten Fremdsprache (Englisch/Latein).
7. Jahrgangsstufe 6: Je eine verpflichtende Intensivierungsstunde in der zweiten Fremdsprache (Latein/Französisch) und im Fach Mathematik.
8. Jahrgangsstufe 8: <sup>1</sup>Einsatz jeweils einer freiwilligen Intensivierungsstunde zur Klassenteilung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik; diese sind dann für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. <sup>2</sup>Zusätzlich je eine freiwillige Intensivierungsstunde ebenfalls in den Fächern Deutsch und Mathematik.

## Anmeldung zu freiwilligen Intensivierungsstunden zu Beginn des Schuljahres

9. Die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler werden über die Möglichkeit zur Anmeldung über den Schulmanager Online informiert.